

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. November 2017

§ 1 Bekanntgaben

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.10.2017 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Flurbereinigung Altshausen (Alter Weiher)

Mit Schreiben vom 10.11.2017 teilte das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt der Gemeinde mit, dass das Flurbereinigungsverfahren Altshausen (Alter Weiher) mit dem Beschluss vom 14.09.2017 schlussfestgestellt und mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung am 09.11.2017 für abgeschlossen erklärt wurde.

Wasserrohrbruch in Käfersulgen

Der Vorsitzende berichtete, dass es seit der letzten Sitzung ein Wasserrohrbruch in Käfersulgen gegeben hat, welcher durch den Bauhof und den Firmen Wild und Gelzenlichter wieder behoben wurde.

§ 2 Erhöhung Gemeindepauschale Tierheim Berg

Der Vorsitzende berichtete, dass das Tierheim in Berg-Kernen seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e. V. betrieben wurde. Viele ehrenamtliche Helfer würden die Aufgaben des Tierheimpersonals durch ihr Engagement unterstützen. In den letzten Jahren sei im Bereich des Tierheims immer wieder investiert worden und weitere größere Investitionen würden anstehen. Die Gemeinde sei die zuständige Fundbehörde und auch für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren verantwortlich. Soweit die Gemeinde hierfür keine eigene Einrichtung besitzt, muss das Fundtier einer Person oder Stelle, in der Regel einem Tierheim, zur Betreuung übergeben werden. Die Gemeinde müsse die erforderlichen Aufwendungen für artgerechte Unterbringung, Pflege, Ernährung und notwendige tierärztliche Versorgung übernehmen. Auch für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde zuständig und hat geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung eines herrenlosen Tieres obliegen ebenfalls der Gemeinde. Eine klare Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenloser Tiere sei in der Praxis sehr schwierig. Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, Tiere auszusetzen und zurückzulassen. Allerdings wird zum Zeitpunkt des Auffindens in aller Regel davon ausgegangen, dass es sich um ein Fundtier handelt. Die Gemeinden hätten aufgrund der schwierigen Rechtslage mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fund- und herrenloser Tiere und der damit verbundenen Kosten abgeschlossen. Die Gemeinde Eichstegen habe eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein geschlossen und die Aufgaben an ihn übertragen. Leider sei auch festzustellen, dass die Anzahl der Fundtiere in den letzten Jahren erheblich zugenommen habe und sich bei weitem

nicht mehr nur auf klassische Haustiere, wie Hunde, Katzen beschränkt, sondern auch immer mehr exotische Tiere (Echsen, Schlangen, Schildkröten usw.) umfasst. Bisher bezahlen die Gemeinden eine Pauschale von 0,85 Euro/Einwohner, die aufgrund der gestiegenen laufenden Kosten und der anfallenden Investitionen auf 1,20 Euro erhöht werden und für die nächsten 3 Jahre bestehen bleiben soll. Der Gemeinderat schlug eine Erhöhung von derzeit 0,85 Euro/Einwohner auf 1,00 Euro/Einwohner vor, da davon ausgegangen wird, dass in den letzten Jahren keine Tiere aus der Gemeinde beim Tierheim abgegeben worden sind. Die Verwaltung wird dies dem Tierheim entsprechend vorschlagen und um die Übermittlung der Anzahl der abgegebenen Tiere aus der Gemeinde Eichstegen ersuchen und diesen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung nochmals behandeln.

§ 3 Gebührenkalkulation Gesplittete Abwassergebühr

Von Seiten der Verbandsverwaltung wurde wieder die neue Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser vorgelegt. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Haushaltsplanungen der Verwaltung von gleichbleibenden Abwassergebühren ausgehen. Die derzeitige Abwassergebührenkalkulation wird im Jahr 2018 zwar nicht mehr von der Abschreibung der Kläranlage belastet, jedoch kann auch keine kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse erfolgen, da diese schon im Jahr 2016 aufgelöst wurden. Die kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse wirkt in der Gebührenkalkulation als Einnahme und die Abschreibungen als Ausgabe. Allerdings wird die neue Kalkulation sehr stark durch den im Jahr 2015 und 2016 entstandenen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 109.948,19 Euro beeinflusst, von dem bereits 18.632,03 Euro durch einen Überschuss im Jahr 2014 ausgeglichen werden konnte, so dass noch ein Rest von 91.316,15 Euro die Kalkulation belastet. Die Verwaltung wies den Gemeinderat darauf hin, dass mit der derzeitigen Höhe der Gebühren es möglich sein sollte, die entstandene Deckungslücke in den folgenden Jahren wieder auszugleichen, vorausgesetzt, dass keine größeren Reparaturen an der Kläranlage oder an den Pumpstationen notwendig werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bei den derzeitigen Beträgen von 5,20 Euro für Schmutzwasser und 0,20 Euro für Niederschlagswasser zu belassen.

§ 4 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Die Gebühren für die Frischwasserversorgung konnten bei 1 Euro/cbm stabil gehalten werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Höhe der Gebühr durch den Rückgang der verkauften Wassermenge und den Wasserverlusten der vergangenen Jahre beeinflusst wird. Bei einer verkauften Wassermenge von 34.875 cbm im Jahr 2016 gegenüber 32.663 cbm im Jahr 2015 sind die derzeit konstant niedrigen Wasserverluste für die Gemeinde ganz besonders erfreulich. Die Wasserverluste in den vergangenen Jahren ergaben sich aus immer wieder auftretenden Rohrbrüchen innerhalb des Gemeindegebietes. Im Jahr 2016 konnte bei der Wasserversorgung ein Überschuss in Höhe von 1610,14 Euro erwirtschaftet werden. Für das Jahr 2018 wird von einer Erhöhung des Bezugspreises von Frischwasser gerechnet, da der Zweckverband derzeit größere Investitionen im Rohrleitungsnetz vornimmt. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die derzeitige Gebühr bei 1 Euro/cbm Frischwasser zu belassen.

§ 5 Vorberatung Vermögenshaushalt 2017

Im Vermögenshaushalt der Gemeinde sind für das Jahr 2018 folgende Investitionen vorgesehen:

Für die Sanierung der Grund- und Werksrealschule Altshausen 210.000 Euro, Grunderwerb 40.000 Euro. Gleichzeitig wird mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 75.000 Euro gerechnet. Als Weiteres wird zur Finanzierung des Eigenanteils zur Sanierung der Grund- und Werksrealschule Altshausen noch Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde geht davon aus, dass im Jahr 2018 eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 10.000 € erfolgen kann. Für die Finanzierung aller Maßnahmen ist es notwendig, dass von der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich ein Betrag von 15.000 € entnommen werden muss.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorentwurf des Vermögenshaushalts einstimmig zu.

§ 6 Sonstiges

Aus der Mitte des Gemeinderats und der Zuschauerschaft wurden keine weiteren Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Eichstegen

Vereinsnachrichten

Seniorenachmittag

Am **Dienstag, 12. Dez. 2017 ab 14:00 Uhr** findet der letzte Seniorenachmittag in diesem Jahr statt. Es wäre schön, wenn recht viele die Gelegenheit nutzen würden, um ein paar nette Stunden miteinander bei Elsa und Matthäus in der Gastwirtschaft „Frohe Aussicht“ in Hirschegg zu verbringen.

Das Organisationsteam

Aktive Dorfgemeinschaft e. V.

Herzliche Einladung zur Waldweihnacht

Die **Aktive Dorfgemeinschaft e.V. Eichstegen** lädt die gesamte Gemeinde zur traditionellen Waldweihnacht ein. Wir feiern am **Samstag, den 16. Dezember 2017 ab 18:30 Uhr** vor dem „**Küfers Scheuerle**“ in vorweihnachtlicher Stimmung mit Tannenbaum und Lichterglanz, Würsten, Waffeln, Glühwein und Kinderpunsch.

Wie in den vorangegangenen Jahren sind alle eingeladen, den Weihnachtsbaum zu erwerben und sich im Gespräch mit Nachbarn und Freunden auf die Weihnachtstage einzustimmen.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend.

Eure Vorstandschaft der
Aktive Dorfgemeinschaft e.V. Eichstegen

Jugendgruppe Eichstegen

Am Freitag, 08.12.2017 werden wir Weihnachtsgeschenke basteln. Bitte bringt eine Schere, einen schwarzen dicken Filzstift, einen Schwamm und Bleistift mit.

Euer Jugendgruppen-Team